



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Voous

Telefon: (0221) 221 24954

Fax: (0221) 221 28650

E-Mail: jugendhilfeausschuss@stadt-koeln.de

Datum: 26.06.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 08.05.2018, 14:15 Uhr bis 16:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Heinen, Ralf SPD-Fraktion

Stimmberechtigte Mitglieder

Philippi, Franz	SPD-Fraktion (in Vertretung für Frau Schultes)
Pöttgen, Andreas	SPD-Fraktion (bis 15:55 Uhr)
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU-Fraktion
Klausing, Christoph	CDU-Fraktion
Kessing, Ulrike	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Thelen, Horst	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (bis 15:40 Uhr in Vertretung für Frau Jahn)
Dr. Butterwegge, Carolin	Fraktion Die Linke.
Laufenberg, Sylvia	FDP-Fraktion
Ackermann, Katrin	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (in Vertretung für Frau Zaabe)
Krücker, Peter	Caritasverband Köln e.V.
Kupferer, Christine	Sportjugend im Stadtsportbund Köln e.V.
van Doorn, Julia	BDKJ Erzdiözese Köln e.V.
Volland-Dörmann, Ulrike	AWO Kreisverband Köln e.V.
Semmo, Omer	DGB-Region Köln-Bonn (in Vertretung für Frau van Dawen-Agreiter – SJD Die Falken Kreisver- band Köln)

Stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder

Nüsser, Christian	FDP-Fraktion
Blümel, Helga	Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes
Kleine, Monika	SKF e.V. Köln (bis 15:55 Uhr)

Pflichtmitglieder mit beratender Stimme nach § 5 AG-KJHG, Art.2 KiBiz-Änderungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln

Gümüs, Attila	Jugendamtselternbeirat Köln (bis 16:00 Uhr)
Mensching, Ulrike	Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
Reinerth, Melitta	für die Bezirksregierung als Vertreterin der Schulen

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner nach §§ 22 bis 23 b der Hauptsatzung

Passavanti, Juliane	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Piger, Jürgen	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Leben, Schwule und Transgender (in Vertretung für Herrn Haas)
Ottenberg, Ingrid	entsandt von der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner mit beratender Stimme (Fraktionen)

Preuss, Kerstin	CDU-Fraktion (in Vertretung für Herrn Bauer)
Spehl, Felix	CDU-Fraktion
Topp-Burghardt, Daniela	CDU-Fraktion
Schlitt, Gabriele	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Wöhler, Carmen	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Pannes, Oswald	Fraktion Die Linke.

Vertreterinnen und Vertreter in Köln anerkannter, freier Jugendhilfeträger mit beratender Stimme

Bergmann, Ulrich	Der Paritätische Köln e.V.
Differdange, Ruth	Kath. Familienbildung Köln e.V.
Dopke, Theresia	Kellerladen - Initiative für gemeinsame Arbeit e.V.
Engels, Iris	Wir für Pänz e.V. (in Vertretung für Frau Gast)
Große Perdekamp, Maria	Kinderschutzbund Köln e.V.
Gross, Almut	Jugendhilfe Köln e.V.
Dr. Hambüchen, Thomas	Drogenhilfe Köln gGmbH
Horstkemper-Schürmann, Hildegard	Perspektive Bildung e.V.
Horstkotte-Löffelholz, Christoph	Kölner Spielwerkstatt e.V.
Klesse, Elisabeth	Rom e.V. (in Vertretung für Frau Welke)
Kura, Jürgen	Väter in Köln e.V.
Lehmann, Christiane	Handwerkerinnenhaus Köln e.V. (in Vertretung für Frau Mahr - LOBBY für Mädchen/ Mädchenhaus Köln e.V.)
Maurer, Olaf	Schulte-Schmelter-Stiftung
Peters, Markus	SKM e.V. Köln
Ruda, Marc	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz
Sander-Marx, Sabine	Ev. FBS Köln
Sinoplu, Ahmet	Coach e.V.
Schäfer-Remmele, Uwe	Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Schmidt, Wolfgang	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Stettes, Fabian	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (in Vertretung für Herrn Hildebrand)

Stutzer, Marvin
van Ooyen, Johannes
Welter, Sabine
Will, Bernd

Dr. Zschke, Wolfgang

Kölner Jugendring e.V.
ConAction e.V.
Kölner Jugendring e.V.
AG „Offene Tür (in Vertretung für Frau Empacher – AWO Köln e.V.)
Jugendhilfe und Schule e.V. - Jugendladen
Nippes Museum

Verwaltung

Glaremin, Stephan

Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlten

Mahr, Frauke
Malmen, Maria Elisabeth
Saxler, Hans-Josef
Vallecoccia, Silvio

LOBBY für Mädchen - Mädchenhaus Köln e.V.
Kinderzentrum Porz e.V.
Soziales Zentrum Lino- Club e.V.
entsandt vom Integrationsrat

Herr Bürgermeister Dr. Heinen eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die fachkundigen **Gäste** aus der Verwaltung, die eventuell aufkommende Fragen beantworten können:

- Herr Käufer vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stabstelle Kita-Bau (-51/1-),
- Herr Pfeuffer von der Stabstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (-IV/2-),
- Herr Mießeler vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Allgemeine Verwaltung (-510-),
- Herr Völlmecke vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Pädagogische und Soziale Dienste (-511-),
- Frau Baars vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung (-512-),
- Herr Betz vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Tageseinrichtungen und –betreuung für Kinder (-513-),
- Frau Vossen vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Bezirksjugendämter (-515-).

Weiter begrüßt er die Gäste auf der Zuschauertribüne.

Mit dem vorgegebenen Text **verpflichtet** er Frau Katrin Ackermann (Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V.).

Als Nächstes weist er auf die **Präsentation** zum Konzept des "Väter in Köln e.V." unter TOP 1.4.1 hin, das in Zusammenhang mit dem politischen Verwendungsnachweis der Haushaltsberatungen 2018 gefordert worden sei.

Er macht auf die folgenden **Broschüren und Flyer** aufmerksam, die zur Mitnahme ausliegen:

- Broschüre „100 Jahre Kölner Waisenhaus Sülzer Kinderheime- Jahresbericht 2017 der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln“ (zu TOP 8.5.1),
- Broschüre und Flyer „Väterarbeit in NRW“,
- Flyer „Väter in Köln e.V.“,
- Einladungsflyer „Vatertag der Vielfalt“ von "Väter in Köln e.V.".

Herr Bürgermeister Dr. Heinen gibt folgende **Hinweise** der Verwaltung bekannt:

Die Beschlussvorlage unter TOP 2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Sommerblut-Kulturfestival e.V." 1105/2018 wird auf Wunsch der Verwaltung zurückgestellt.

Die **Beratungsergebnisse** der vorberatenden Gremien liegen zu TOP 3.2 (0330/2018) aus.

Folgende Vorlagen wurden als **Tischvorlagen** ausgeteilt:

- TOP 8.2.2 (1497/2018),
- Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Finanzausschusses bezüglich der Vorberatung zu TOP 3.2 (0330/2018).

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet **Herr Bürgermeister Dr. Heinen**, noch die Punkte 1.4.1, zu 1.4.1, 2.2.2, 2.3.1, 3.2 bis 3.3, 4.1 bis 4.2, 8.2.1 bis 8.2.2, 8.4.1 bis 8.4.2 und 8.5.1 bis 8.5.2 auf die **Tagesordnung** aufzunehmen.

Dagegen von der Tagesordnung **abzusetzen ist Vorlage 1105/2018 (TOP 2.1.1)**, da diese von der Verwaltung nach Aussprache der Einladung zurückgezogen wurde.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.
Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.4 Präsentationen

1.4.1 Präsentation zum Konzept des "Väter in Köln e.V."

zu 1.4.1 Konzept des "Väter in Köln e.V."
1425/2018

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
"Sommerblut-Kulturfestival e.V."
1105/2018

2.1.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
SCHLAU Köln e.V.
1190/2018

2.2 Verteilung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Investiver Zuschuss für Baumaßnahmen des Trägers "Caritasverband für die Stadt Köln e.V." in der Einrichtung "Ganz offene Tür (GOT) Elsaßstraße".
1153/2018

2.2.2 Mobile aufsuchende Jugendarbeit im rechtsrheinischen Köln - Anschaffung eines Fahrzeuges
1222/2018

2.3 Weitere Beschlüsse

- 2.3.1 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Festlegung eines Betrags für Mahlzeiten
1164/2018

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

- 3.1 Neugestaltung des Bolzplatzes Hansaplatz in Köln-Altstadt/Nord
0039/2018
- 3.2 Neugestaltung Spielplatz Osloer Straße / Athener Ring in Köln-Chorweiler
0330/2018
- 3.3 Neugestaltung Bolzplatz Elbeallee in Köln-Chorweiler (Nord)
0339/2018

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
0969/2018
- 4.2 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln
1183/2018

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

. / .

5.2 Neue Anträge

. / .

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

. / .

6.2 Neue Anfragen

. / .

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

. / .

7.2 Neue Anfragen

. / .

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

. / .

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Vierzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1069/2018

8.2.2 Beantwortung einer Rückfrage von Herrn Gümüs zu TOP 7.1.4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2018 zu betrieblichen Kindertagesstätten
1479/2018

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

. / .

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

8.4.1 Köln-Ferienprogramm 2018
1240/2018

8.4.2 Darlegung der Erweiterung von Jugendprojekten oder Umwandlung in Jugend-
einrichtungen
1305/2018

8.5 Weitere Mitteilungen

- 8.5.1 Jahresbericht 2017 der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln
1448/2018
- 8.5.2 Kurzer Sachstand zur laufenden Umsetzung der Kölner Jugendbefragung 2018
1449/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Nichtöffentliche Beschlüsse (Verwaltungsvorlagen)

- 9.1 **Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

. / .

- 9.2 **Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen**

. / .

- 9.3 **Beschlussempfehlungen an den Rat**

. / .

10 Nichtöffentliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

- 10.1 **Frühere Anfragen**

. / .

- 10.2 **Neue Anfragen**

. / .

11 Nichtöffentliche Mitteilungen

. / .

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

Als Stimmzähler benennt **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** Frau Laufenberg, Herrn Klausling und Herrn Dr. Schlieben.

1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

Da heute keine Mitglieder der Bezirksschülerinnen- und -schülervertretung anwesend sind, entfällt die Notwendigkeit dieser Beschlussfassung.

1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Persönliche Erklärungen werden nicht abgegeben.

1.4 Präsentationen

1.4.1 Präsentation zum Konzept des "Väter in Köln e.V."

Herr Bürgermeister Dr. Heinen bittet Herrn Kura, das Konzept von "Väter in Köln e.V." vorzustellen.

Herr Kura erklärt einleitend, dass die Zielsetzung bei Gründung des Vereins die Begleitung von Vätern im Rollenwandel gewesen sei. Innerhalb der letzten zehn Jahre habe es in diesem Bereich eine enorme Entwicklung gegeben. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren, in denen drei Prozent der Väter Elternzeit in Anspruch genommen haben, seien es heute 35 Prozent.

Väter und Mütter werden als gleichwertig angesehen, und das hegemoniale Patriarchat abgelehnt. Man wolle eine Anlaufstelle für Väter jedweder Herkunft und Lebenssituation bieten. Mit Blick auf die Rechtsgrundlage merkt Herr Kura an, dass Väter explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetz benannt werden.

2010 sei der Verein als Zusammenschluss von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Sozialpädagogik, Familienberatung, Psychologie sowie Organisationsberatung gegründet worden. Zielgruppen seien Väter, (soziale) Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Ziel sei die Einbindung der Väter in die Familienbildung. Zur Zeit bestehe der Verein aus 50 Mitgliedern. Die Angebote von "Väter in Köln e.V." erreichen circa 1000 Väter im Jahr. Geplant sei, das Online-Portal auszubauen, da der Zugang zu den Vätern über das Internet erfolge.

Das Angebot beinhalte aber auch das Väter-Café, eine Elternzeit-Vätergruppe, das Vätertags-Fest sowie eine abendliche Väter-Gesprächsgruppe. Zudem bietet "Väter in Köln e.V." eine Erstberatung für Väter in Krisen- oder Trennungssituationen. Daneben gebe es eine begleitende Coaching-Gruppe für Väter in Trennungssituationen, die de-eskalierend ausgerichtet sei.

Der Verein sei dabei auf Vernetzung und Kooperation angewiesen.

Fachkräfte und Träger werden über das Online-Portal erreicht. Avisiert werde ebenfalls die Kooperation mit Kitas.

Man sei sehr dankbar für die Kooperation mit dem katholischen Familienzentrum Ehrenfeld OT St. Anna, das einen Raum bereitgestellt habe, da "Väter in Köln e.V." nicht über eigene Räumlichkeiten verfüge.

Er merkt an, dass die Bemühungen von "Väter in Köln e.V." in der überregionalen Presse wahrgenommen werden.

Herr Kura hofft auf gute Zusammenarbeit und das Interesse an der Väterarbeit.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt Herrn Kura für die Erläuterung des Konzepts.

Frau Kessing erkundigt sich nach der Anzahl der Väter, die "Väter in Köln e.V." in der Elternzeit erreiche. Weiter interessiert sie, ob es dabei gelinge, eine Vielfalt hinsichtlich Ausbildungsgrad und Herkunft abzudecken.

Herr Kura betont, dass die Väter in der Regel proaktiv zu "Väter in Köln e.V." finden. Dies erfordere ein Eigeninteresse. Eine Bandbreite an verschiedenen Bildungs- und Berufsabschlüssen werde abgedeckt. Nicht erreicht werden jedoch muslimische Väter.

Frau Blümel dankt für die Vorstellung des Konzepts. Sie freue sich, dass der Typ Vater, den sich die Gesellschaft jahrzehntelang gewünscht habe, nun endlich da sei.

Herr Brocks von "Väter in Köln e.V." ergänzt, dass Trennungssituationen sowohl Väter aus der Unterschicht, wie auch aus der Oberschicht erleben. Es sei sehr spannend zu beobachten, wie Väter mit unterschiedlichen Biographien zusammensitzen und mit Unterstützung von "Väter in Köln e.V." Lösungsstrategien erarbeiten.

Herr Pannes kann die konsensuelle Position von "Väter in Köln e.V." den Müttern gegenüber nur erahnen. Ihn interessiere die Art der Kooperation, und ob es inhaltlich-konzeptionelle oder praktisch-organisatorische Aktivitäten gebe. Weiter möchte er wissen, ob eine Zusammenarbeit mit Schulen bestehe.

Herr Kura antwortet an Frau Kessing gerichtet, dass 65 Väter an der Elterngruppe teilnehmen. Dies bedeute jedoch nicht, dass sich alle 65 Väter auch zu jedem Anlass treffen. Es gebe unterschiedliche Interessengruppen, die sich bei Bedarf und je nach Anlass selbstständig vernetzen. Die Vernetzung erfolge über den Nachrichtendienst „Whatsapp“ oder Mailinglisten.

An Herrn Pannes gewandt, erklärt Herr Kura, dass man Gleichstellung unter Anderem dadurch vorantreibe, dass man das Konzept von "Väter in Köln e.V." in der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstelle. Vätern werde eine Anlaufstelle geboten. Das Engagement der Väter werde auf dem Vätertags-Fest gewürdigt.

Anlässlich des letzten Equal Pay Days, der im VHS Forum durchgeführt worden sei, habe ein Vater von "Väter in Köln e.V." sich und seine Situation für Interessierte dort vorgestellt. Er habe seine Beweggründe für die Elternzeit dargelegt und erklärt, wie er seine berufstätige Frau entlasten wolle.

Herr Kura betont, dass Frauenförderung allein nicht ausreiche, sondern dass auch Väter an der Seite der Frauen gebraucht werden, die diese unterstützen.

In dem Zeitraum der letzten 20 Jahre sei auf diesem Gebiet zu wenig getan worden. Als Beispiel führt er Schweden an, wo bereits in den siebziger Jahren Vätertrainings eingeführt worden seien. Die Väterarbeit stehe in Deutschland erst am Anfang.

Herr Brocks berichtet, dass er einen Projektantrag zur Wertevermittlung für junge geflüchtete Männer gestellt habe. In diesem Zusammenhang arbeite man mit dem Kaufmännischen Berufskolleg in Bergisch Gladbach zusammen: Es seien mehrere präventive Projekte geplant, mit denen junge Männer erreicht werden sollen, die sich mit dem Thema Vaterschaft auseinandersetzen wollen. Viele Männer seien auf die Vaterschaft nicht gut vorbereitet.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt für die Einführung in die Väterarbeit wünscht weiterhin viel Erfolg.

Anmerkung:

Die Präsentation zum Konzept des "Väter in Köln e.V." liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

zu 1.4.1 Konzept des "Väter in Köln e.V." 1425/2018

Die Mitteilung wird zu Kenntnis genommen.

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Sommerblut-Kulturfestival e.V." 1105/2018

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

2.1.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: SCHLAU Köln e.V. 1190/2018

Frau Laufenberg weist mit Blick auf Seite zwei der Begründung darauf hin, dass das Programm WIR von „anyway e.V.“ konzipiert worden sei. Der Träger „Schlau e.V.“ be-

teilige sich nunmehr daran und werde das Projekt gemeinsam mit „anyway e.V.“ weiterverfolgen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen ergänzt, dass ein solches partizipatives Programm, mit dem Titel „WIR“, bereits von der Stadt Köln ins Leben gerufen worden sei: „Wissenschaft im Rathaus“.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „SCHLAU Köln e.V.“, Lindenstr. 20, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Verteilung von Haushaltmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Investiver Zuschuss für Baumaßnahmen des Trägers "Caritasverband für die Stadt Köln e.V." in der Einrichtung "Ganz offene Tür (GOT) Elsaßstraße". 1153/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, dem Träger „Caritasverband für die Stadt Köln e.V.“, einen investiven Zuschuss in Höhe von 65.000,00 Euro für Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Jugendeinrichtung Elsaßstraße 43 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Krücker (Caritasverband) nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil (Befangenheit).

2.2.2 Mobile aufsuchende Jugendarbeit im rechtsrheinischen Köln - Anschaffung eines Fahrzeuges 1222/2018

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erinnert, dass diese Vorlage bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf der Tagesordnung gestanden habe. Dazu habe es Beratungsbedarf gegeben. Der politische Verwendungsnachweis zu den Haushaltsberatungen 2018 sei in einer Beschlussvorlage umgesetzt worden, die die Anschaffung eines Trucks vorsehe. Wie üblich sei im Vorfeld eine Fachbewertung und ein Austausch mit den beteiligten Akteuren des AK 80 erfolgt. Aufgrund der geäußerten Wünsche in dieser Diskussion biete die Verwaltung in der Beschlussvorlage die Alternative, anstelle eines Trucks drei Fahrzeuge anzuschaffen. Er spricht sich dafür aus, die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Frau Laufenberg drückt im Namen der FDP-Fraktion ihre Verärgerung zu diesem Vorgang aus. Sie möchte die Historie ausführlicher als Herr Bürgermeister Dr. Heinen darstellen, damit die Anwesenden ihren Unmut nachvollziehen können.

Wichtig seien ihr bei dem vorangegangenen gemeinsamen Haushaltsbeschluss der Fraktionen FDP, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen die Positionen „Väter in Köln e.V.“, „Traube e.V.“ und die mobile Jugendarbeit gewesen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Beschlüsse für die Verwaltung präzise formuliert werden müssen. In dem vorliegenden Fall sei der Truck daher explizit benannt worden. Sie habe dazu ein Konzept gefordert, nicht jedoch die Benennung einer Alternative. Ihr Wunsch sei es vielmehr gewesen, dass mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort über die Ausstattung des Trucks entschieden werde. Ihre inhaltliche Vorstellung decke sich in keiner Weise mit den im AK 80 geäußerten Wünschen. Sie wünsche sich einen Truck für die Stadtteile im rechtsrheinischen Raum, in denen Jugendangebote gänzlich fehlen. Sie denke in diesem Zusammenhang an ein mobiles Jugendzentrum. Der Alternativvorschlag, der die Anschaffung dreier Fahrzeuge als ergänzendes Jugendangebot auch in anderen Stadtteilen vorsehe, stelle eine andere Herangehensweise dar. Der Beschluss sei somit für die FDP-Fraktion nicht tragbar.

Sie sei von der Verwaltung enttäuscht und verärgert, dass die Alternative erneut angeboten werde. Sie können den Umgang mit der FDP-Fraktion in dieser Weise nicht hinnehmen. Bedauerlicherweise handele es sich bei diesem Vorgehen nicht um einen Einzelfall. Sie erinnert an die Beschlussvorlagen zum Tag der Jugend im Rathaus und zum Jugendparlament. Auch da habe sie zuerst auf politischer Ebene für den Beschluss kämpfen müssen. Darauf folgte die Auseinandersetzung mit der Verwaltung und dem AK 80 hinsichtlich der korrekten Umsetzung. Sie habe sich in der Vergangenheit selten gegen die fachliche Einschätzung der Träger gestellt, die überaus wertvoll sei. Frau Laufenberg weist jedoch darauf hin, dass der AK 80 nicht als Beschlussgremium fungiere und die Verwaltung daher an die Vorgaben von Jugendhilfeausschuss und Rat gebunden bliebe.

Diskussionen seien vor der Beschlussfassung, und nicht im Nachhinein hinterrücks durch die Verwaltung, statthaft.

Die Beschlussvorlage sei unnötig, da der Truck mit einem unmissverständlichen Titel im Haushalt 2018 beschlossen worden sei. Dieser Beschluss gelte und müsse so verfolgt werden. Der Jugendhilfeausschuss könne jetzt nicht abweichend neu entscheiden.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss ein demokratisches Gremium darstelle, das nach dem Mehrheitsprinzip Beschlüsse fasse. Entscheidungen werden konsensual im Sinne der Kinder und Jugendlichen getroffen. Dies sei die Triebfeder aller Anwesenden. Das Gremium biete ein Forum für Diskussionen,

die optimale Entscheidungen vorbereiten. Daher gebe es im vorliegenden Fall einen Hauptvorschlag und eine Alternative, über die beraten und abgestimmt werde. Dies entspreche dem üblichen Verfahren.

Herr Pöttgen kritisiert die persönliche Debatte Frau Laufenberg, die nur noch wenig gemeinsam mit der fachlichen Diskussion habe. Er halte es für nicht angemessen, dass persönliche Befindlichkeiten auf diese Weise eine sinnvolle Investition in die Jugendarbeit überschatte. Die SPD-Fraktion werde für den Alternativvorschlag stimmen.

Bei dieser Beschlussvorlage handele es sich nicht um eine Sonderregelung, mittels derer vom gängigen Verfahren abgewichen werde. Es sei ein Haushaltsbeschluss, der durch den Jugendhilfeausschuss nochmals konkretisiert werde. Immer wieder gebe es Mittelverteilungen, die im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen worden seien und später erneut zur Festlegung der Details zu Beschluss stehen. Er befürworte es jedoch, wenn die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher mit der Verwaltung eine Lösung erarbeiten, um den damit einhergehenden Arbeitsaufwand zu reduzieren.

Er stellt fest, dass er wahrlich kein Fan der Frau Oberbürgermeisterin Reker sei, die jedoch ein treffendes Zitat geprägt habe. Herr Pöttgen zitiert: „In Köln macht die Politik Verwaltung, und die Verwaltung Politik“. Er fragt Frau Laufenberg mit Blick auf die Einbindung der Kinder und Jugendlichen aus dem rechtsrheinischen Raum in die Überlegungen zur Ausstattung des Trucks, wie diese Partizipation konkret gestaltet werden solle. Am Beispiel dieser Frage weist Herr Pöttgen darauf hin, dass dies ebenfalls als Aufgabe an die Fachverwaltung delegiert werde, der damit ein gewisser Ausgestaltungsspielraum zuzuerkennen sei.

Die Macht des AK 80 gehe ihm ebenfalls stellenweise zu weit. Aber die fachliche Beratung durch den AK 80 ermögliche die Bildung einer dezidierten Meinung. Wenn die Rückmeldung des AK 80 nun laute, dass die Anschaffung eines Trucks mit Blick auf den dafür erforderlichen Führerschein nicht praktikabel sei, handele es sich dabei durchaus um ein Argument, das berücksichtigt werden müsse. Der mobilen Jugendarbeit werde dabei mit der Anschaffung von drei kleineren Fahrzeugen pragmatisch geholfen. Er finde die von Frau Laufenberg geführte Diskussion an der Stelle fehl am Platze, an der die mobile Jugendarbeit gefördert werde. Ein erstrebenswertes Ziel sei erreicht worden, und nun müsse die sinnvolle Realisierung besprochen werden.

Herr Stutzer fragt, falls der Jugendhilfeausschuss für den Alternativvorschlag stimme, ob dieser erneut durch den Rat beschlossen werden müsse. Er möchte wissen, ob es in der Kompetenz des Jugendhilfeausschusses liege, den Haushaltsbeschluss entsprechend weit auszulegen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erklärt, dass der Haushaltsbeschluss Positionen aufführe, die mit Titel und Beträgen hinterlegt seien. Er stimmt Frau Laufenberg zu, dass die Titel teilweise nicht präzise formuliert seien. Der Truck sei jedoch explizit betitelt. Zu den Positionen des Haushaltsbeschlusses werden in der Folge Beschlussvorlagen erstellt, die weitere Ausführungen enthalten, um die Mittel in voller Wirksamkeit einsetzen zu können. Er könne jedoch keine Aussage dazu treffen, ob ein Alternativbeschluss aus juristischer Sicht noch kompatibel mit dem ursprünglichen Haushaltsbeschluss sei. Aber die Intention des Alternativbeschlusses werde dem ursprünglichen Ratsbeschluss in diesem Fall gerecht. Modifikationen seien immer möglich. Er spricht sich daher für eine zügige Beschlussfassung aus.

Frau Dr. Butterwegge erachtet das der Verwaltung entgegen gebrachte Misstrauen als problematisch. Man müsse der Verwaltung einen Handlungsspielraum in fachlicher Hinsicht im Rahmen von besten Wissen und Gewissen zugestehen, wenn diese Vorschläge

unterbreite. Es sei ein übliches Verfahren, dass diese im Jugendhilfeausschuss diskutiert und abgewägt werden. Sie weist die Kritik Frau Laufenbergs zurück.

Nichtsdestotrotz könne man die Beschlussalternativen an dieser Stelle diskutieren. Sie spricht sich für die Beschlussalternative aus, da die Fraktion Die Linke. es für fachlich sinnvoller halte, anstelle eine Trucks drei kleinere Fahrzeuge anzuschaffen. Ein Truck benötige eine besondere Standgenehmigung. Es sei zudem schwierig eine Fahrerin oder Fahrer zu finden. Der Bedarf sei sicherlich wesentlich differenzierter und durch einen Truck allein nicht abzudecken. Sie sei dankbar, die Diskussion über die Frage zu der Anschaffung eines Trucks oder dreier Fahrzeuge an diese Stelle noch führen zu können, um eine mögliche Fehlinvestition zu vermeiden.

Frau Laufenberg ist es wichtig darzustellen, dass es sich ihrer Meinung nach bei den Beschlussalternativen um verschiedene Konzepte handle. Ein Truck, wie er bereits eingesetzt werde, könne überall halten, wenn die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden. Es sei nicht richtig, dass suggeriert werde, dass die FDP-Fraktion einen Truck kaufen wolle, obwohl der nur eingeschränkt zum Einsatz komme.

Ihr Anliegen sei es, die Stadtteile anzufahren, die bisher über kein Jugendangebot verfügen. Ein kleineres Fahrzeug könne nicht im gleichen Maße multifunktional ausgerichtet und eingesetzt werden wie ein Truck. Erst der darauf folgende Schritt sei die Anschaffung kleinerer Fahrzeuge als ergänzendes Angebot. Sie kämpfe seit Jahren für die mobile Jugendarbeit, obwohl dies nicht unbedingt erwünscht gewesen sei. Sie beabsichtige, mit dem Truck den Bedarf der Kinder und Jugendlichen in den rechtsrheinischen Stadtteilen Porz und Westhoven zu bedienen, in denen Angebote gänzlich fehlen. Sie hoffe, dass die Anwesenden dem Hauptbeschlussvorschlag folgen.

Herr Dr. Bürgermeister Heinen dankt Frau Laufenberg für ihr energisches Plädoyer. Er stellt richtig, dass alle Anwesenden die mobile Jugendarbeit seit Jahren fördern. Auch eine Vielzahl an Trägern arbeite mobil und flexibel im regionalen Bereich. Obwohl bereits einiges auf diesem Gebiet erreicht worden sei, werde im weiteren Prozess noch Vieles folgen.

Frau Volland-Dörmann erklärt, dass die Äußerungen von Frau Laufenberg die Anwesenden provozieren, die ebenfalls seit Jahren für die Kinder- und Jugendpolitik der Stadt Köln kämpfen. Vor nicht allzu langer Zeit habe man vor dem Hintergrund der Haushaltsmisere mit den jugendpolitischen Akteuren des Rates darum gekämpft, die Kürzungswellen abzumildern. Ihr sei nicht ein Träger bekannt, der nicht die Bereitschaft signalisiere, mobil arbeiten zu wollen. Man sei jedoch in den letzten Jahren dankbar gewesen, dass man die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit habe sichern können. Ein Paradigmenwechsel stand an, als die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet habe, eine Million Euro zuzusetzen. Vor diesem Zeitpunkt könne der gesamte Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als notleidend beurteilt werden. Ein Grund für die zögerliche Investition der Träger in der mobilen Jugendarbeit sei der hohe Eigenmittel-Anteil, der die Finanzierung der stationären Einrichtungen erschwere.

Sie rät Frau Laufenberg, ihre dezidierten Vorstellungen schriftlich auszuformulieren, da ihr offensichtlich der damit verbundene intensive Arbeitsprozess der vergangenen Monate nicht bewusst sei. Man könne unterschiedliche Meinungen dazu vertreten. Bei der Gestaltung des Konzepts müsse man auch mit Blick die politische Entwicklung in der Stadt zum Thema Verkehrsaufkommen gewährleisten, dass eine möglichst große Anzahl Menschen von der Investition profitiere. Sie sei bereits lange im politischen Raum aktiv und wisse, dass man bei einem gemeinsamen Haushaltsbeschluss, auch immer gewisse Abweichungen von den eigenen Vorstellungen mitbringe. Nicht zu vergessen sei jedoch, dass es um Steuermittel gehe, die zielorientiert für die Menschen der Stadt eingesetzt werden müssen. Im vorliegenden Fall habe es bereits ein Interessenbekun-

dungsverfahren gegeben. Erfreulicherweise habe das Land Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich Zusetzungen avisiert, die beispielsweise für die personelle Ausstattung der drei Fahrzeuge verwendet werden könnten. Dies wäre der erhoffte Schub für die mobile Arbeit im rechtsrheinischen Bereich gewesen. Die LIGA erkenne, dass Frau Laufenberg zu diesem Thema eine andere Haltung habe und werde sich daher enthalten.

In Bezug auf die fachliche Systematik erinnert sie, dass der AK 80 einen gesetzlichen Auftrag erfülle. Dort werde ernsthaft diskutiert, wie die Herausforderungen an der Schnittstelle junger Menschen, der Verwaltung, der freien Träger, sowie der Politik am Besten gemeinsam zu bewältigen seien. Wenn das Interessenbekundungsverfahren erneut eingeleitet werden müsse, entstehe eine enorme zeitliche Verzögerung in der Umsetzung. Sie bittet Frau Laufenberg, fair zu bleiben und von Unterstellungen gegenüber der Verwaltung und den Trägern abzusehen. Sie wünsche sich für den nächsten zu beschließenden Haushalt die notwendige Offenheit, so dass unter jugendplanerischen Gesichtspunkten die richtigen Präferenzen gesetzt werden können.

Herr Bergmann ist es wichtig, die Arbeit des AK 80 korrekt darzustellen. Er sei in zwei der 80 Trägern des AK 80 vertreten und versichert, dass der AK 80 nie aus dem Selbstverständnis agiere, dem Jugendhilfeausschuss Entscheidungen vorzuschreiben. Auch im vorliegenden Fall gab es eine fachliche Diskussion, die ein einvernehmliches Bild ergeben habe. Er könne den Unmut Frau Laufenberg's somit nur zu einem kleinen Teil, hinsichtlich der Genese, nachvollziehen. Aber er freue sich, wenn am Ende ein positives Ergebnis für die mobile Jugendarbeit erzielt werde.

Herr Glaremin bestätigt, dass der politische Wille im Verwendungsnachweis präziser formuliert werden müsse. Er könne die Verärgerung Frau Laufenberg's an diesem Punkt nachvollziehen. Die Verwaltung habe sich mittels dieser Vorlage um Transparenz bemüht. Es handele sich um einen Lernprozess, und nicht um den bösen Willen der Verwaltung. Die Rolle des AK 80 als Instrument der Jugendhilfeplanung sei gesetzlich normiert. Er berate den Jugendhilfeausschuss. Dabei gehe es nicht um die Vorwegnahme von Entscheidungen.

Auf inhaltlicher Ebene müsse man die Diskussion zu der Definition von mobiler Jugendarbeit, Streetwork sowie Jugendarbeit in Einrichtungen führen. Die schwierige Abgrenzung zeige sich auch in der aktuellen Diskussion. Die Zielsetzung sei eine passgenaue Versorgungssituation im linksrheinischen sowie im rechtsrheinischen Raum zu erwirken. Er werde daher auf die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Formen der Jugendarbeit bei anderer Gelegenheit zurückkommen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen betont die Besonderheit des Jugendhilfeausschusses im Vergleich zu anderen Ausschüssen. Mit Blick auf die politische Willensbildung verfüge der Jugendhilfeausschuss über die zusätzliche Komponente der stimmberechtigten freien Träger. Dadurch werde weiterer Input in die Entscheidungs- und Meinungsbildung geliefert. Die vorliegenden Beschlüsse seien rechtskonform und werden von der Verwaltung akzeptiert.

Er dankt für die konstruktive Auseinandersetzung und stellt zunächst die Beschlussalternative zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt die Förderung der Anschaffung von bis zu drei Fahrzeugen im Geltungsbereich einer Fahrerlaubnis bis zu 3,5 Tonnen, für einen Träger der freien Jugendhilfe aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Fahrzeuge sollen überwiegend rechtsrheinisch eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 4 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), Fraktion Die Linke. (1)
- 5 Gegenstimmen: FDP-Fraktion (1), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2)
- 6 Enthaltungen: AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)

Mehrheitlich abgelehnt

Als nächstes stellt **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** die Anschaffung eines Trucks zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Für den Haushalt 2018, Teilplan 0604 | Kinder- und Jugendarbeit, sind der Jugendverwaltung im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises 100.000 Euro für die mobile Jugendarbeit zur Umsetzung der Maßnahme „Anschaffung Truck mobile Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellt worden.

Die zugesetzten Mittel sollen dazu genutzt werden, die Anschaffung des vorgesehenen Fahrzeuges bei einem Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen einer Zuwendung zu fördern.

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - beschließt die Förderung der Anschaffung eines Trucks für mobile aufsuchende Jugendarbeit im Rechtsrheinischen für einen Träger der freien Jugendhilfe aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Zustimmungen: FDP-Fraktion (1), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2)
- Keine Gegenstimmen
- 10 Enthaltungen: SPD-Fraktion (3), Fraktion Die Linke. (1)
AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1)

Mehrheitlich zugestimmt

2.3 Weitere Beschlüsse

2.3.1 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII - Festlegung eines Betrags für Mahlzeiten 1164/2018

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erklärt, dass der Grundbeschluss im Rat verabschiedet worden sei. Im Jugendhilfeausschuss sei der Beschluss ebenfalls ausführlich diskutiert worden. Die Überarbeitung des Punkts 5 sei vereinbart worden. Das Ergebnis sei die Festlegung des Essensgeldes in der Kindertagespflege auf einen Maximalbetrag in Höhe von 100,00 Euro. Auch in der vorliegenden Beschlussvorlage stehe ein Alternativbeschluss zur Wahl. Die Unterschiede werden im Folgenden von Herrn Dr. Schlieben dargestellt. Der Jugendhilfeausschuss müsse nun gegebenenfalls einen Kompromiss zwischen Hauptbeschlussvorschlag und Alternativvorschlag erarbeiten.

Herr Dr. Schlieben stellt fest, dass sich der Jugendhilfeausschuss im Grundsatz einig sei. Er dankt der Verwaltung für das Experten-Treffen, das auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses initiiert worden sei, und die politische Meinungsbildung unterstützt habe. Daraus resultiere die Beschränkung des Essensgeldes auf maximal 100,00 Euro. Dabei handele es sich um einen für alle Akteure tragbaren Kompromiss, der auch nicht weiter zur Debatte stehe.

Im Folgenden stellt er die zur Abstimmung stehenden Einzelpunkte vor.

Nach Gesprächen mit verschiedenen Tagesmüttern und Tagesvätern schlage er unter Punkt 1 die Verschiebung des Beginns auf den 01.08.2018 vor. Das Kindergartenjahr beginne am 01.08.2018. Somit müssten die Verträge für 2 Monate nicht erneut aufgesetzt werden.

Punkt 2 erachte er als gut. Es gebe eine zu zahlende Pauschale für das Essensgeld, die unberührt von Abwesenheit wegen Erkrankung oder Urlaub bleibe. Stehe im Vertrag, dass das Kind nur drei oder vier Tage betreut werde, sei nicht der maximale, sondern ein geringerer Betrag zu zahlen.

Er dankt der Verwaltung für den zeitnahen Vorschlag unter Punkt 3. Er empfiehlt, diesen Punkt wie die Alternative zu beschließen. Im Vorfeld sei zu diesem Punkt der Wunsch formuliert worden, eine Erhöhung von drei Prozent nach fünf Jahren vorzunehmen, da in diesem Fall die Verträge nur einmal zu ändern wären. Andere Tagesmütter und Tagesväter haben sich für eine Erhöhung um 0,6 Prozent von Jahr zu Jahr ausgesprochen. Von manchen sei auch die einmalige Festlegung einer jährlichen Erhöhung um 0,60 Euro gewesen, denn dann bestehe keine Notwendigkeit die Verträge zu ändern.

Man beschließe unter Punkt 3 der Beschlussalternative nun eine jährliche Erhöhung von 0,6 Prozent, die den Tagesmüttern und Tagesvätern maximale Flexibilität ermögliche. Auch werde niemand zu einer Erhöhung gezwungen. Wenn die Erhöhung für ein Jahr aussetze, sei im nächsten Jahr eine Erhöhung um 1,2 Prozent möglich. Nach drei Jahren ohne Steigerung dürfe man in diesem Fall um 1,8 Prozent erhöhen.

Er bittet um punktweise Abstimmung.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt Herrn Dr. Schlieben für die Darstellung und die Einleitung eines konsensfähigen Beschlusses.

Er fasst für das Protokoll zusammen, dass die Alternative zu Punkt 3 eine jährliche Erhöhung des Referenzwertes um 0,6 Prozent oder aber eine Erhöhung nach 2 Jahren (1,2 Prozent), 3 Jahren (1,8 Prozent), 4 Jahren (2,4 Prozent) oder mehr Jahren ermögliche.

Herr Glaremin betont, dass es hier um Maximalwerte gehe. Eine jährliche Erhöhung sei möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Die Verschiebung des Beginns sei rechtlich unproblematisch. Das Datum 01.06.2018 sei der frühestmögliche Zeitpunkt gewesen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erklärt, dass die SPD-Fraktion sich bei Punkt 2 für die Alternative ausgesprochen habe, womit fehlende Komponenten des Angebots in qualitativer Hinsicht hätten berücksichtigt werden können.

Frau Dr. Butterwegge erachtet eine Konkretisierung des Punktes 2 für wichtig, die zwischen Angebot und tatsächlicher Nutzung unterscheide.

Herr Klausing fragt mit Blick auf den Zinseszinsseffekt, ob es sich bei 0,6 Prozent pro Jahr um Prozent oder um Prozentpunkte handele.

Herr Glaremin erklärt, dass der Referenzwert 100,00 Euro betrage und um 0,6 Punkte erhöht werden könne. Nach 10 Jahren betrage die Erhöhung 6,00 Euro.

Zu Frau Dr. Butterwegges Vorschlag merkt Herr Glaremin an, eine Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung des Angebots wäre fatal, da das Nutzungsverhalten dem Kind obliege. Das Essengeld beziehe sich auf die Vollverköstigung, die aus den Komponenten Frühstück, Mittagessen, Snack und Getränken bestehe. Umfasse das Angebot nicht alle diese Komponenten, müsse das Essengeld reduziert werden. Diese Formulierung im Beschlussvorschlag solle dem Schutz der Eltern dienen. Weiter könne man nicht in das privatrechtliche Verhältnis zwischen Tagesmutter oder Tagesvater und Eltern eingreifen.

Herr Gümüs kritisiert die Höhe des Maximalbetrags, den er als sehr hoch angesetzt empfinde. Er bemängelt, dass der Beschlussvorschlag mit der jährlichen Erhöhung einen Automatismus schaffe. In der Formulierung fehle ihm der deutliche Hinweis auf den optionalen Charakter der Erhöhung.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen gibt zu bedenken, dass die 100,00 Euro explizit als Maximalbetrag betitelt seien. Es stehe den Tagesmüttern und Tagesvätern frei, einen geringeren Betrag zu verlangen oder eine Erhöhung entsprechend der Vorgabe vorzunehmen und diesen Maximalwert auszureizen.

Herr Dr. Schlieben betont, dass ebenfalls ein Inflationsausgleich gewünscht worden sei. Mit dieser Beschlussvorlage deckle man den Maximalbetrag und beende die Diskussion um eine Erhöhung zum Ausgleich der Inflation. Es obliege den Tagesmüttern und Tagesvätern, diese Punkte in ihre Verträge einfließen zu lassen. Für die beteiligten Akteure werde Planungssicherheit geschaffen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen stellt fest, dass man Zeuge eines fairen Ringens sei. Nach einem intensiven Austauschprozess sei ein Kompromiss erreicht worden, der dem Jugendhilfeausschuss nun vorliege. Unter fachlichen Aspekten werden an dieser Stelle des Prozesses noch kleinere Korrekturen vorgenommen. Der ausgehandelte Kompromiss berücksichtige den Inflationsausgleich auf Trägerseite, während die Gefahr unverhältnismäßiger Erhöhungen für die Elternseite unterbunden werde.

Herr Gümüs weist darauf hin, dass in den Kindertagespflege-Einrichtungen die Beteiligung der Eltern an der Entscheidung über das Essengeld fehle.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt für die Beschlussfassung.

Herr Dr. Schlieben fragt, wie beabsichtigt sei, den Tagesmüttern und Tagesvätern und auch der Politik die Ergebnisse der politischen Beratungen zu vermitteln.

Herr Glaremin antwortet, dass es eine Zusammenfassung der umfangreichen Fragestellungen zu einem FAQ gebe, das auf der Internetseite der Stadt Köln und der Kontaktstelle der Tagespflege veröffentlicht werde. Der Fragenkatalog werde der Niederschrift der Sitzung beigelegt.

An Herrn Gümüs gewandt, merkt **Herr Glaremin** an, dass der Wunsch nach Beteiligung der Eltern an der Entscheidung über die Höhe des Essensgeldes in der Tagespflege, (wie in der Kita) nicht erfüllbar sei. Der Tagespflege liege im Gegensatz zu der Kita ein privatrechtliches Verhältnis zugrunde, in das die Kommune nicht eingreifen könne.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen stellt die maßgeblichen Punkte einzeln zur Beschlussfassung:

Geänderter Teilbeschluss zu Punkt 1 (*Änderungen kursiv markiert*):

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt:

1. ab dem *01.08.2018* die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDkJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Da Beschlussalternative Punkt 1 gleichlautend mit dem soeben getroffenen Beschluss ist, wird darüber nicht nochmal gesondert abgestimmt.

Teilbeschluss zu Punkt 2:

2. werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend

Abstimmungsergebnis:

- 12 Zustimmungen: CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- 3 Gegenstimmen: SPD-Fraktion (3)
- keine Enthaltungen

Mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Da Punkt 2 wie oben dargestellt beschlossen wurde, gilt die davon abweichende Beschlussalternative Punkt 2 damit als abgelehnt.

Geänderter Teilbeschluss zu Punkt 3 (*Änderungen kursiv markiert*):

3. die jährliche Erhöhung des Referenzwertes um jeweils 0,6 *Prozent Punkte*.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- Keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmung zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Da sich das Plenum im Vorfeld der Abstimmung für eine optional jährliche Erhöhung ausgesprochen hat, stellt Herr Bürgermeister Dr. Heinen direkt die passende Beschlussalternative Punkt 3 zur Abstimmung. Daher entfällt die Abstimmung zum ursprünglichen Hauptvorschlag über eine Erhöhung frühestens nach 5 Jahren.

Im Anschluss stellt **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** den geänderten Beschluss in seiner Gesamtheit zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss (*Änderungen kursiv markiert*):

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt:

1. ab dem *01.08.2018* die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke)

2. werden weniger Tage wöchentlich betreut, reduziert sich die Summe entsprechend
3. die jährliche Erhöhung des Referenzwertes um jeweils 0,6 Punkte.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsporbund Köln e. V. (1)
- Keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmung **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die FAQ's zum Ratsbeschluss Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 19.12.2017 liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

3.1 Neugestaltung des Bolzplatzes Hansaplatz in Köln-Altstadt/Nord 0039/2018

Frau Dr. Butterwegge fragt, wie die Barrierefreiheit berücksichtigt werde. Sie bittet um Erläuterung der Aussage, dass gehbehinderten Personen nur mit einer Begleitperson der Zugang möglich sei.

Frau Heinemann betont, dass es sich um eine denkmalgeschützte Anlage handle. Die Planung sei durch den abschüssigen Abschnitt und die denkmalgeschützte Mauer bestimmt worden. Die Ausstattung beinhalte Kunststoff-Beläge und für alle Menschen zugängliche Spielgeräte. Eine Begleitperson werde wegen der steilen Abfahrt dringend empfohlen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Bolzplatzes Hansaplatz in Köln-Altstadt/Nord mit Gesamtkosten in Höhe von 465.000 Euro durchzuführen.

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung der Maßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 312.750 € im Teilfinanzplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im StadtSportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Jahn und ihr Vertreter (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

3.2 Neugestaltung Spielplatz Osloer Straße / Athener Ring in Köln-Chorweiler 0330/2018

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erinnert, dass es galt die Frage zu beantworten, ob die entsprechenden Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (**EFRE**) gewährleistet seien.

Herr Glaremin bestätigt dies.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - empfiehlt der Bezirksvertretung Chorweiler, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes „Osloer Straße / Athener Ring“ in Köln-Chorweiler mit Gesamtkosten in Höhe von 538.800,00 Euro durchzuführen.

Für die Maßnahme ist eine Förderung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Kofinanzierung über Städtebaufördermittel vorgesehen. Ein Förderantrag wurde zum Städtebauförderprogramm 2018 des Landes NRW im Rahmen des städtischen Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord gestellt.

Bei einer Förderung über EFRE mit Kofinanzierung über die Städtebauförderung wird eine Förderquote von 85 Prozent erzielt. Bei einer ausschließlichen Bewilligung von Städtebaufördermitteln beträgt die Förderquote 70 Prozent.

Die Umsetzung und Beauftragung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel mit einer Förderquote von 85 Prozent bzw. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 538.800,00 Euro zum Haushaltsjahr 2019. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Finanzstelle 1502-0902-0-1200, Städtebauförderung bereit und werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2019 ff auf die Finanzstelle 1502-0902-6-1016 – Starke Veedel – Spielplatz Osloer Straße/Athener Ring umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Jahn und ihr Vertreter (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

3.3 Neugestaltung Bolzplatz Elbeallee in Köln-Chorweiler (Nord) 0339/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt der Bezirksvertretung Chorweiler, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Bolzplatzes „Elbeallee“ in Köln-Chorweiler (Nord) mit Gesamtkosten in Höhe von 247.900 Euro durchzuführen.

Für die Maßnahme ist eine Förderung über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Kofinanzierung über Städtebaufördermittel vorgesehen. Ein Förderantrag wurde zum Städtebauförderprogramm 2018 des Landes NRW im Rahmen des städtischen Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord gestellt.

Bei einer Förderung über EFRE mit Kofinanzierung über die Städtebauförderung wird eine Förderquote von 85 Prozent erzielt. Bei einer ausschließlichen Bewilligung von Städtebaufördermitteln beträgt die Förderquote 70 Prozent.

Die Umsetzung und Beauftragung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel mit einer Förderquote von 85 Prozent bzw. 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 247.900 Euro zum Haushaltsjahr 2019. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Finanzstelle 1502-0902-0-1200, Städtebauförderung bereit und werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2019 ff auf die Finanzstelle 1502-0902-6-1015- Starke Veedel – Bolzplatz Elbeallee umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Jahn und ihr Vertreter (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss 0969/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt

Herrn Lukas Lorenz (Die SJD – Die Falken Kreisverband Köln)

gemäß §§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, 4 II 1. AG-KJHG als stimmberechtigtes Mitglied für die SJD – Die Falken Kreisverband Köln e.V. in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -.

Herr Omer Semmo behält seine Position und wird die persönliche Stellvertretung für Herrn Lorenz wahrnehmen. Frau Sarah van Dawen-Agreiter verliert damit ihre Stellung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Jahn und ihr Vertreter (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

4.2 Neuwahl eines stellvertretend beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln 1183/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt

Sonja Riedemann (Jugendamtselfternbeirat der Stadt Köln)

gemäß § 5 I Nr.9 1.AG-KJHG, Art.2 bb KiBiz-Änderungsgesetz 2014 als stellvertretend beratendes Mitglied für den Jugendamtselfternbeirat der Stadt Köln (JAEB) in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -.

Frau Sonja Riedemann tritt die Nachfolge von Frau Jennifer Hüßler an, die bis dato die Stellvertretung von Herrn Attila Gümüs übernommen hat.

Frau Jennifer Hüßler verliert damit ihre Stellung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Frau Jahn und ihr Vertreter (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

Es liegen keine früheren schriftlichen Anträge aus vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vor.

5.2 Neue Anträge

In dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden keine neuen schriftlichen Anträge gestellt.

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe aus vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses liegen nicht vor.

6.2 Neue Anfragen

Neue schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe liegen dem Jugendhilfeausschuss nicht zur Beantwortung vor.

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen früherer mündlicher Anfragen aus dem Ausschuss vor.

7.2 Neue Anfragen

Es werden keine neuen Anfragen gestellt.

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

Es liegen keine Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses vor.

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Vierzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 1069/2018

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erinnert, dass die umfassende stadtteilbezogene Auswertung alle zwei Jahre herausgegeben werde.

Frau Dr. Butterwegge dankt für die dezidierte Information. Sie fragt nach der Trägerschaft auf Seite 3 und bittet um Aufnahme der Trägerschaften in die zukünftigen Statusberichte. Es sei zu lesen, dass ein Drittel der Einrichtungen städtische Kitas seien. Sie interessiert der Prozentsatz der Plätze, der durch die städtischen Kitas bereitgestellt werde.

Sie merkt an, dass das Ausbautempo vor dem Hintergrund eines Bedarfs von 6000 Plätzen deutlich zu langsam sei. Im aktuellen Jahr seien 215 U3 Plätze und im nächsten Jahr 586 geplant.

Sie kritisiert, dass von den 31 im Kindergartenjahr 2018/19 geplanten Kitas nur neun im linksrheinischen Raum, und davon lediglich zwei in den verdichteten Innenstadt Vierteln, verortet seien.

Sie resümiert, dass der Kita-Bau deutlich zu langsam und nicht überall voranschreite.

Abschließend fordert sie Konzepte, wie der Kita-Ausbau perspektivisch gestaltet werden könne, um diese Defizite zu beheben.

Herr Krücker stellt fest, dass die Ausbaugeschwindigkeit vor den stark anwachsenden Kinderzahlen deutlich gesteigert werden müsse. Er weist darauf an, dass die Dynamik sich erst ändere, wenn das Trägeranteilsystem geändert werde.

Herr Pfeuffer sagt Frau Dr. Butterwege eine schriftliche Beantwortung zu. Er weist auf den besonderen Nachholbedarf des rechtsrheinischen Raums (im Kita-Bau) hin.

Es stimme, dass der Kita-Ausbau einer stärkeren Dynamik bedürfe. Die Versorgungsquote steige von derzeitig 40 Prozent im nächsten Jahr auf 42 Prozent. Jedoch seien die Prognosen zum Bevölkerungswachstum hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren in Köln bereits jetzt überholt. Die Herausforderung sei enorm.

Herr Gümüs dankt für die Mitteilung. Es sei ihm wichtig den Fokus auch auf den Ü3-Bereich zu richten, denn die Entwicklung der Zahlen des U3-Bereichs werde in geraumer Zeit auch für den Ü3-Bereich gelten. Dieser dürfe daher nicht vernachlässigt werden. Im letzten Statusbericht habe die avisierte Zielquote 99 Prozent betragen. Aktuell sei eine Versorgungsquote von 96,2 Prozent erreicht.

8.2.2 Beantwortung einer Rückfrage von Herrn Gümüs zu TOP 7.1.4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.04.2018 zu betrieblichen Kindertagesstätten 1479/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

Es liegen keine Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste vor.

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

8.4.1 Köln-Ferienprogramm 2018 1240/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.4.2 Darlegung der Erweiterung von Jugendprojekten oder Umwandlung in Jugendeinrichtungen 1305/2018

Herr Pöttgen fragt zu Seite 2, Rang 9, warum dort die Aussage getroffen werde, dass die vorhandene Infrastruktur als ausreichend betrachtet , wenn hinsichtlich des Bedarfs stadtweit Rang 9 belegt werde.

Frau Dr. Butterwegge erkundigt sich, warum der Bedarf Finkenbergs nicht mehr aufgeführt werde. Ebenso interessiert sie der Grund, aus dem das Angebot in Gremberghoven komprimiert werde.

Frau Kessing freut sich, dass auf Rang 11 die Einrichtung Dachlow erwähnt werde.

Frau Dr. Butterwegge fragt, warum der Betrag in Höhe von 85.000,00 Euro für Porz-Urbach als Planungsgröße und nicht als aktuelles Bedarfsminimum aufgeführt werde. Sie bittet um eine Regelung des Verfahrens zu den akuten Bedarfen hinsichtlich der Haushaltsplanung.

Frau Baars erklärt zu Herrn Pöttgens Frage, dass der Auftrag des Rats vom 16.12.2016 die Aktualisierung der Bedarfsanalyse beinhaltet habe. Diese Aufgabe haben sich die Stabstelle IV/2 und die Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung des Jugendamts geteilt. Auf der Grundlage des Jugendhilfeplans und in Abstimmung mit der Fachabteilung sei der Bedarf zu diesem Zeitpunkt in Holweide nicht mehr gegeben gewesen.

An Frau Dr. Butterwegge gerichtet, berichtet sie, dass die Bedarfsanalyse vorgesehen habe, einen Jugendtreff in Finkenberg zusätzlich zu der bereits bestehenden Jugendeinrichtung in Gremberghoven zu installieren. Die Einrichtung in Gremberghoven sei fußläufig gut zu erreichen. Zwischen beiden Einrichtungen habe der Abstand circa 1000 Meter betragen. In diesem Fall galt es ökonomisch abzuwägen, der Einrichtung Gremberghoven den Status einer Jugendeinrichtung mit dem Kostenaufwand von circa 20.000 Euro zu verleihen und von der Installation des Jugendtreffs in Finkenberg abzusehen. Die Erfahrung zeige bereits, dass die Jugendlichen aus Finkenberg die Einrichtung Gremberghoven sehr gut annehmen.

Zu Frau Butterwegges zweiter Frage stellt **Frau Baars** fest, dass die Räume Porz-Urbach und Porz-Eil ineinander übergehen. Daher laute der Vorschlag, mobile Arbeit anzubieten. Der Betrag von 85.000 Euro sei als optimale Planungsgröße angesetzt worden. Die Mittel stehen jedoch noch nicht zur Verfügung.

8.5 Weitere Mitteilungen

8.5.1 Jahresbericht 2017 der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln 1448/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.5.2 Kurzer Sachstand zur laufenden Umsetzung der Kölner Jugendbefragung 2018 1449/2018

Herr Bürgermeister Dr. Heinen lobt, dass eine Vielzahl an Kanälen für dieses Projekt genutzt worden seien. Besonders freue ihn die Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule zu der Social Media Kampagne, die meinungsführende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschiedener sozialer Netzwerke gewinnen konnte. Es handele sich um ein gelungenes Verfahren, das zum ersten Mal praktiziert worden sei.

Herr Dr. Schlieben fragt, wie viele Jugendliche sich bisher an der Befragung beteiligt haben, und ob eine stadtteilbezogene Verteilung festzustellen sei.

Herr Pfeuffer stellt heraus, dass die Mitteilung eher als Sachstand gedacht sei. Nach der aktuellsten Auswertung haben sich bisher 2700 Jugendliche an der Befragung beteiligt. Eine Auswertung zur Verteilung liege derzeit noch nicht vor. Der Befragungszeitraum dauere noch 4 Wochen an. Zudem seien weitere Aktivitäten in den sozialen Medien geplant. Als zusätzliche Maßnahme werden gedruckte Fragebögen in die Jugendeinrichtungen gegeben. Alle zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen werden genutzt.

Es sei festzustellen, dass viele Jugendliche sehr ausführlich auf die offenen Fragen antworten.

Nach den Sommerferien sei ein erster Schnellbericht geplant. Darauf folge der Workshop, in dem man mit den Jugendlichen in die Diskussion und Ergebnisinterpretation komme wolle. Der ausführliche Bericht werde nachgeschaltet.

gez. Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)
gez. Petra Voous (Schriftführerin)